

Amtsblatt

der Fachhochschule Deggendorf

Nummer 3

Jahrgang 2007

Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2007/2008 und im Sommersemester 2008 vom 04. Juni 2007

**Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der
Fachhochschule Deggendorf
im Wintersemester 2007/2008
und im Sommersemester 2008
Vom 04. Juni 2007**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320) erlässt die Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2007/2008

(1) An der Fachhochschule Deggendorf bestehen im Wintersemester 2007/2008 in den folgenden Studiengängen Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger, deren Zulassungshöchstzahlen wie folgt festgesetzt werden:

a) Bachelorstudiengänge

1. Betriebswirtschaft	132
2. Medientechnik	68
3. Tourismus-Management	40
4. Wirtschaftsinformatik	58
5. Wirtschaftsingenieurwesen	40

b) Masterstudiengang

6. Strategisches und Internationales Management	25
---	----

(2) Bewerberinnen und Bewerber für das dritte Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Medientechnik und Wirtschaftsinformatik werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die folgenden Zulassungshöchstzahlen des Wintersemesters 2006/2007 sinken:

1. Betriebswirtschaft	117
2. Medientechnik	63
3. Wirtschaftsinformatik	53

§ 2 Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2008

- (1) Im Sommersemester 2008 werden keine Studienanfänger aufgenommen.
- (2) Bewerber für das zweite und höhere Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft, Medientechnik, Tourismus-Management, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen sowie dem Masterstudiengang Strategisches und Internationales Management werden nur zugelassen, wenn die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen Studierenden unter die in § 1 genannten Höchstzahlen sinkt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2008 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 23. Mai 2007 sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 31. Mai 2007 Nr. X/2-H 3412.1.DE-11/9 766.

Deggendorf, den 4. Juni 2007

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Diese Satzung wurde am 4. Juni 2007 in der Fachhochschule Deggendorf niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Juni 2007 durch Anschlag bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Juni 2007.